



Niederschrift

zur 40. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lippstadt am 30.01.2020

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Mirko Molt

Vorsitzender

SPD-Fraktion

Herr Mathias Marx

stellv. Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Wilhelm Helmig

ordentliches Mitglied

Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann

ordentliches Mitglied

Herr Gunter Gerd Köhler

ordentliches Mitglied

Herr Antonius Michel-Kemper

ordentliches Mitglied

Herr Bernhard Bartscher

stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Manuel Rodriguez Cameselle

ordentliches Mitglied

Herr Sven Salmen

ordentliches Mitglied

Herr Martin Schulz

ordentliches Mitglied

Frau Ute Strathaus

ordentliches Mitglied

Frau Leonie Stotz

stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Hans Karliner

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Elmar Höer

ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Dirk Georges

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Martin Rediker

ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Herr Radoslav Djukic

stellv. sachkundiger Einwohner mit beratender
Stimme (Integrationsrat)

Ferner nahmen Teil

Herr Dirk Sauermann	Ortsvorsteher Herringhausen	zu TOP 2
Herr Kynast	MK Windkraft	zu TOP 2
Herr Otto Brand	Ortsvorsteher Lipperode	zu TOP 3
Herr Reinhard Lemke	ReLeLip-Immobilien UG	zu TOP 3
Herr Hubert Diederich	Ortsvorsteher Lohe	zu TOP 4
Frau Elisabeth Bäumer	BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH	zu TOP 4
Herr Ansgar Vielberg	Lohe Wind GbR mbH	zu TOP 4

Seitens der Verwaltung

Herr Heinrich Horstmann	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen
Herr Björn Bühlmeier	Fachdienstleiter Stadtplanung und Umweltschutz
Frau Kerstin Köhne	Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz
Frau Birgit Specovius	Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz
Herr Werner Bödcker	Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz - Schriftführer -

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herr Peter Cosack	ordentliches Mitglied
-------------------	-----------------------

SPD-Fraktion

Herr Oliver Bertelt	ordentliches Mitglied
---------------------	-----------------------

Verwaltung

Frau Beate Baltrusch	stellv. Schriftführerin
----------------------	-------------------------

In öffentlicher Sitzung

Herr Molt eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörerinnen und Zuhörer, die geladenen Gäste, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung.

Danach stellt Herr Molt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt er den Ausschuss, ob es Fragen zu dem Protokoll der letzten Sitzung gibt.

Es werden keine Fragen gestellt.

1. Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

Herr Karliner bittet vor Behandlung von TOP 2 um Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung. Er möchte den TOP 6 vor dem TOP 4 behandeln.

Herr Molt lässt über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

2. **184. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Lippstadt Nr. 319 Herringhausen, „Photovoltaikanlage Zum alten Bruch“**

- hier: a) **Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
b) **Beschluss der öffentlichen Auslegung und förmlichen Beteiligung der Behörden**

015/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Vortag gewünscht.

Herr Marx gibt den Hinweis, dass die Verwaltung zukünftig darauf achten solle, dass sie auch die Stadtwerke auf entsprechende Projekte hinweist.

Herr Schulz hält aus städtebaulichen Gründen eine Eingrünung der Anlage für erforderlich.

Herr Bühlmeier erläutert die vorgesehene Eingrünung der Anlage.

Zu dem Hinweis von Herrn Marx ergänzt Herr Horstmann, dass es wünschenswert sei, auch die Stadtwerke für solche Projekte zu gewinnen. Es sei aber schwer, entsprechend geeignete Flächen hierfür zu finden.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 184. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 319 „Photovoltaikanlage Zum alten Bruch“ wurden geprüft und abgewogen. Die jeweiligen Beschlussvorschläge hierzu gem. der Abwägungstabelle in der Anlage 10 werden beschlossen.
- b) Die Entwürfe der 184. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans der Stadt Lippstadt Nr. 319 „Photovoltaikanlage Zum alten Bruch“ (Anlagen 1-5) sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

3. Repowering (Ersatz von Altanlagen) von vier 600 kW-Windkraftanlagen (Höhe 100 m) zu zwei Anlagen mit einer Nennleistung von 3,5 bis 5,0 MW (Höhe ca. 180 bis 200 m) in Lippstadt-Lohe
014/2020

Frau Bäumer von der BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH stellt sich vor.

Herr Ansgar Vielhaber von der Lohe Wind GbR mbH gibt eine kurze Übersicht über die Entstehung des derzeitigen Windparks 1997/98, die Betreibergesellschaft und die Gründe für das nun vorgestellte Projekt. Für weitere Fragen zu dem bisherigen Projekt stünden die Gesellschafter gern zur Verfügung.

Frau Bäumer fährt mit Ihrem Vortrag fort und erläutert die bisherigen Schwierigkeiten sowie die Möglichkeit zum Repowering. Die Standorte der beiden neuen Anlagen würden derzeit noch geprüft. Bezüglich der Artenschutzkartierung gäbe es zum jetzigen Zeitpunkt keine Verstöße. Die optisch bedrängende Wirkung der größeren Anlagen sei aber noch nicht abschließend geprüft.

Nach ihrem Vortrag stellt sie sich für Fragen zur Verfügung.

Herr Ortsvorsteher Diederich erklärt, dass der Ort bereits Erfahrungen mit den vier Windkraftanlagen gemacht habe. Die Bevölkerung habe hierzu eine positive Rückmeldung gegeben. Es gäbe keine großen Bedenken. Regenerative Energie sei positiv für das Dorf. Auch könnten damit alternative Einnahmequellen für die Landwirte entstehen.

Herr Gausemeier erklärt für die CDU-Fraktion, dass er das Projekt begrüße. Es sei das richtige Signal und die Bevölkerung stehe dahinter.

Herr Karliner stellt zu dem Projekt zwei Fragen. Zum einen interessiere ihn, ob die maximale Höhe der Anlage auf die Höhe des Turms bezogen sei oder der Rotor eingerechnet werde? Zum anderen möchte er wissen, was mit den Anlagen nach Ablauf der Laufzeiten passiere.

Frau Bäumer erwidert, dass die Gesamthöhe sich auf die Nabenhöhe plus den $\frac{1}{2}$ Rotor beziehe. Zu dem Rückbau könne sie angeben, dass der Turm aus Beton bestehe und komplett zurückgebaut werden könne. Darauf hätten sich schon einige Firmen spezialisiert. Derzeit werde auch an einer DIN gearbeitet, die Vorgaben für den Rückbau beinhaltet.

Bei den Flügeln handele es sich um Carbonblätter, die tatsächlich zum Teil als Sondermüll zu behandeln seien. An einer entsprechenden Entsorgung werde gearbeitet. Sie weist darauf hin, dass der Betreiber für die Entsorgung aufkommen muss.

Auch die Fraktion DIE LINKE wird nach Angaben von Herrn Rediker das Vorhaben unterstützen.

Frau Jasperneite-Bröckelmann teilt mit, dass Ihre Fraktion bereits vor 20 Jahren für den Windpark plädiert habe. Sie findet es gut, dass alle beteiligt werden und begrüßt ebenfalls das Vorhaben.

Ebenso begrüßt auch Herr Höer das Vorhaben. Im Vergleich mit einem Kohlekraftwerk sei dieses Projekt positiv zu sehen.

Herr Helmig erkundigt sich, was mit den restlichen Anlagen geschehe.

Frau Bäumer antwortet, dass diese zurück zu bauen seien, wenn die Genehmigung auslaufe. Sie hoffe, dass parallel zum Rückbau mit dem Neubau der beiden größeren Anlagen begonnen werden könne.

Herr Marx erklärt, dass auch die SPD-Fraktion zustimmen werde. Hierbei sei u. a. wichtig, dass man aus 4 Anlagen nur noch 2 mache, die sogar noch mehr Energie erzeugen würden und hierdurch die Umwelt entlastet werde.

Herr Dr. Georges wird dem Vorhaben ebenfalls zustimmen. Er fragt aber, wie sich das mit dem Schallpegel verhalte.

Frau Bäumer erklärt, dass sich hier viel getan hätte. Sie geht u. a. darauf ein, wie laut die bisherigen Anlagen gewesen seien und wie laut die neuen voraussichtlich sein würden.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Der beabsichtigte Neubau zweier Windenergieanlagen anstelle der vorhandenen vier Windenergieanlagen in der südlichen Teilfläche der Konzentrationszone südöstlich von Lohe sowie die Darstellung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen werden zur Kenntnis genommen.
- b) Das Vorhaben wird als Beitrag zur Gewinnung regenerativer Energien in Lippstadt begrüßt.
- c) Der in Aufstellung befindliche sachliche Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergieanlagen“ steht dem geplanten Repowering in Lohe voraussichtlich nicht entgegen. Von der Möglichkeit zur Zurückstellung des Projekts nach § 15 Abs. 3 BauGB soll daher kein Gebrauch gemacht werden.

(Einstimmig zugestimmt)

4. Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Lippstadt Nr. 321 Lipperode „Lübers Kamp“

- hier: a) **Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
b) **Beschluss der öffentlichen Auslegung und förmlichen Beteiligung der Behörden**

011/2020

Herr Bühlmeier trägt vor. Er erläutert kurz den Stand des Verfahrens und geht

auf die Verschiebung der westlichen Grenze ein. Er stellt 2 Varianten der Erschließung vor und erläutert die aus Sicht der Verwaltung bessere städtebauliche Variante, wonach die Erschließung über die Einsteinstraße erfolgen soll.

Herr Brand stimmt grundsätzlich einer Bebauung zu. Das Gebiet biete sich hierfür an. Er als Ortsvorsteher spreche sich für die Erschließung über die Einsteinstraße aus und sehe die Erschließung über die Bruchstraße als problematisch an. Auch die Anwohner hätten sich überwiegend für die Erschließung über die Einsteinstraße ausgesprochen.

Aus diesem Grunde bittet er um Zustimmung zu Variante 1.

Herr Helmig begrüßt die Entwicklung des Baugebietes. Jedoch spreche sich die CDU-Fraktion für die Variante 2, eine Erschließung von der Bruchstraße aus. Diese sei u.a. aufgrund des zusätzlichen Fußgängerverkehrs morgens sinnvoll.

Herr Karliner findet es begrüßenswert, dass das Wohngebiet über eine Baustraße von der Bruchstraße her bedient werden könne.

Herr Brand ergänzt, dass es mit dem Eigentümer abgesprachen sei, dass der Bauverkehr zunächst über die Bruchstraße erfolgen könne.

Da es sich jedoch in diesem Baugebiet um lediglich 8 Häuser handle, hält er die endgültige Erschließung über die Einsteinstraße für vorteilhaft.

Auch Frau Jasperneite-Bröckelmann begrüßt eine Erschließung von Wohngebieten im Ortskern von Lipperbruch. Die Variante 1 erscheine für sie sinniger, da nur 5 Häuser bei der Variante 2 aus Richtung der Bruchstraße erschlossen würden.

Angesichts der wenigen Gebäude sehe sie es nicht als dramatisch an, dass über die Einsteinstraße erschlossen werden solle.

Herr Horstmann führt aus, dass der überwiegende Teil der Erschließungsarbeiten über die Bruchstraße erledigt werden könne. Dieses könne man in einem Erschließungsvertrag festhalten.

Zudem seien nur 2 Wohneinheiten pro Grundstück erlaubt.

Der Erschließungswunsch über die Einsteinstraße sei u. a. von den Anwohnern aus dem Ort gekommen.

Herr Rediker spricht sich ebenfalls für die Schaffung des Wohnbaugebietes aus.

Herr Höer erklärt, dass das meiste bereits gesagt sei. Zur Erschließung wolle er aber anmerken, dass auch aufgrund der Wünsche aus dem Ort die Variante 1 die richtige sei.

Herr Marx spricht sich ebenfalls für die Variante 1 aus.

Herr Karliner wendet ein, dass die Festsetzungen für die Vorgärten bei älteren Menschen problematisch bezüglich des Pflegeaufwandes seien.

Herr Horstmann antwortet, dass man auch nicht versiegelte Flächen pflegeleicht anlegen könne.

Herr Molt weist darauf hin, dass dieses Thema bereits bei den Besprechungen bezüglich der Vorgärten diskutiert worden sei.

Herr Helmig stellt den Antrag, über die beiden Varianten abstimmen zu lassen.

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt bei 6 Gegenstimmen für die Variante 1.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a Abs. 3 BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 321 Lipperode „Lübers Kamp“ wurden geprüft und abgewogen. Die jeweiligen Beschlussvorschläge hierzu gem. der Abwägungstabelle in der Anlage 6 werden beschlossen.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 321 Lipperode „Lübers Kamp“, dessen Begründung und Fachgutachten (Anlagen 1-5) sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

5. Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.08.2019 "Verbindliche Festsetzung der Nutzung von Photovoltaikanlagen durch Bebauungspläne"
016/2020

Herr Rediker erklärt, dass seine Fraktion Die Linke den Antrag vom 28.08.2019 vor dem Hintergrund des Klimanotstandes gestellt habe. Ergänzend habe seine Fraktion den ebenfalls beigefügten Antrag vom 14.01.2020 gestellt, falls der erste Antrag nicht zum Tragen komme. Zunächst bitte er jedoch über den Antrag vom 28.08.2019 abzustimmen.

Herr Molt liest den Antrag vom 28.08.2019 vor und erklärt, dass falls der Antrag vom Stadtentwicklungsausschuss abgelehnt werde, über den neuen Antrag abzustimmen sei.

Herr Helmig teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion der Meinung sei, dass durch sichtbare Solaranlagen das Stadtbild der Stadt Lippstadt durchaus verändert werde. Eine Änderung der Gestaltungssatzung bezüglich der Zulässigkeit von Solaranlagen sei nicht nötig.

Herr Marx führt für die SPD-Fraktion aus, dass die Gestaltungssatzung für die Altstadt zur Verhinderung bestimmter Veränderungen erlassen worden sei. Es gebe im gesamten Stadtgebiet genügend Flächen für Solaranlagen. Der historische Stadtkern werde dafür nicht benötigt und solle erhalten werden.

Frau Jasperneite-Bröckelmann stellt fest, dass der weitere Antrag der Fraktion Die Linke eine Kompromissmöglichkeit darstelle, um evtl. doch Möglichkeiten an bestimmten Stellen zuzulassen.

Darüber hinaus sehe sie eine Verpflichtung zur Errichtung von Solaranlagen im Zuge des Neubaus als möglich an, die Verwaltung habe daher im vorliegenden Fall mit ihren Ausführungen nicht Recht. Die Regelungen des Baugesetzbuches sähen solche Festsetzungen ausdrücklich vor.

Herr Molt verliert daraufhin den Antrag vom 14.01.2020.

Herr Bühlmeier erklärt dazu, dass es die Beurteilung der Zulässigkeit baulicher Anlagen und auch über die Voraussetzungen für Ausnahmen oder Befreiungen klassische Aufgabe der Bauordnung sei. Die Satzung werde durch die Gremien erlassen, ihre Anwendung aber müsse durch die Verwaltung erfolgen.

Herr Karliner vertritt die Auffassung, dass Solaranlagen, die als solche nicht erkennbar seien, durchaus in der Altstadt errichtet werden können.

Herr Horstmann erläutert, dass solche Anlagen bereits jetzt zugelassen werden können – hier gehe es um sichtbare Anlagen

Herr Schulz stellt mit Blick auf die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochene Empfehlung klar, dass der Gestaltungsbeirat aus fähigen Mitgliedern bestehe. Daher solle an den Regelungen festgehalten werden. Er werde der Vorlage der Verwaltung zustimmen.

Herr Höer will dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Auch Herr Helmig möchte dem Beschlussvorschlag folgen. Weitere Regelungen seien nicht erforderlich.

Der Ausschuss stimmt über den Antrag vom 28.08.2019 ab:
Der Antrag wird mit 2 Fürstimmen abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt über den Antrag vom 14.01.2020 ab:
Der Antrag wird mit 2 Fürstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) An den bestehenden Regelungen zur Nutzung der Sonnenenergie in § 9 der Gestaltungssatzung soll festgehalten werden. Die Praxis der Einzelfallprüfung und intensiven Beratung zu alternativen Möglichkeiten der Nutzung regenerativer Energien und zur Energieeinsparung soll weitergeführt werden.
- b) Die Ausführungen zu den Möglichkeiten, Gebote zur Errichtung von Solaranlagen zu erlassen, werden zur Kenntnis genommen.

(Bei drei Enthaltungen, einstimmig zugestimmt)

6. Leitlinien für die naturnahe Gestaltung von Freiflächen in Baugebieten und Gestaltungsvorschriften für Vorgärten und für die Einfriedung von Grundstücken in Bebauungsplänen

010/2020

Ein Vortrag ist nicht gewünscht.

Herr Höer berichtet, dass sich der Arbeitskreis zwei Mal getroffen habe. Gegen mehr Grün in den Vorgärten sei nichts einzuwenden. Jedoch verstehe er nicht, dass man zwischen den Grundstücken ebenfalls keine Abgrenzung bis 2 m, die übrigens gesetzlich möglich sei, vornehmen könne, gerade wenn 2 Terrassen nebeneinander liegen würden.

Frau Specovius erläutert, dass es bei dem Vorschlag nicht um eine Abgrenzung zwischen 2 Terrassen gehe, die im Übrigen durch eine Hecke von 2 m Höhe auch erreicht werden könne.

Herr Höer entgegnet, dass die Regelung eine sichtbare Abgrenzung verbieten würde.

Herr Horstmann erklärt, dass es schwierig sei, eine geeignete Definition zu finden. Jedoch sei es möglich, eine Sitzecke/ einen Sitzbereich in einem entsprechenden Abstand zu der Grenze sichtlich abzugrenzen.

Herr Höer wirft ein, dass es doch möglich sein müsse, in Abstimmung mit dem Nachbarn einen Zaun auf die Grenze zu setzen.

Auch Herr Karliner empfindet es als einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, da die Landesbauordnung entsprechende Regelungen enthalte. Er verstehe nicht, warum da eingegriffen werden solle.

Herr Helmig schlägt vor, die Angelegenheit nochmal in den Fraktionen zu beraten.

Herr Horstmann schließt sich an und bittet, für den hinteren Bereich von Grundstücken Vorschläge zu machen. Er weist darauf hin, dass Festsetzungen in Bebauungsplänen in der Regel über die Regelungen der Landesbauordnung hinausgehen würden und damit natürlich auch in die Rechte der Eigentümer eingegriffen werde.

Herr Schulz wirft ein, dass bereits mehrere Kommunen eine Regelung für die Vorgärten getroffen hätten. Vielleicht würde der Vortrag ja doch einige Unklarheiten beseitigen.

Frau Jasperneite-Bröckelmann möchte auch verdeutlichen, dass eine entsprechende Satzung zulässig sei. Eine Versiegelung von Flächen solle in der aktuell praktizierten Form nicht mehr zugelassen werden.

Darüber hinaus sehe sie keinen Konflikt, da eine Hecke bis 2 Meter weiterhin zwischen den Grundstücken zulässig sei.

Herr Michelkemper verdeutlicht, dass es Herrn Höer um den hinteren Teil eines Grundstücks gehe und nicht um die Vorgärten.

Herr Schulz vertritt die Meinung, dass das Gesetz für den hinteren Teil eines Grundstücks entsprechende Regelungen bereits getroffen habe, von daher sollte man keine weiteren Regelungen in einer Satzung festlegen.

Frau Specovius erläutert, dass nach dem vorliegenden Vorschlag die innenliegenden Grundstücksgrenzen mit einem 1 m hohen Zaun und einer 2 m hohen Hecke getrennt werden können.

Zusätzlich weist sie auf einen Flyer und weitergehende Informationen zum Thema hin, die vom Städte- und Gemeindebund NRW in Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW erstellt wurden und kostenfrei den Kommunen zwecks Information zur Verfügung gestellt werden.

Herr Michelkemper möchte ebenfalls, dass der hintere Bereich von Grundstücken als privat anzusehen sei und hier keine weitergehenden Regelungen getroffen werden.

Es folgt die Abstimmung über den Vorschlag von Herrn Helmig.

Die Angelegenheit wird an die Fraktionen verwiesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Leitlinien für die naturnahe Gestaltung von Freiflächen in Baugebieten und die Gestaltungsvorschriften für Vorgärten und für die Einfriedung von Grundstücken in Bebauungsplänen.

(Einstimmig zugestimmt)

- 7. 197. und 198. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt hier: a) Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
b) Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

008/2020

Herr Bühlmeier klärt zu der Änderung in 2 Bereichen des Flächennutzungsplanes auf.

Es folgen keine Fragen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Der nachstehende Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt:

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich ist ein Verfahren zur 197. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 318 Overhagen „Am Erlbusch“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Entwurf der 197. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich ist ein Verfahren zur 198. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 331 Bad Waldliesborn „Grüner Weg/ Sommerweg“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 198. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Lippstadt, den 19.12.2019

gez. Christof Sommer
Bürgermeister
schuss

gez. Molt
Vorsitzender *Stadtentwicklungsaus-*
schuss

- b) Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen.

(Bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt)

8. Verschiedenes

8.1. Photovoltaikanlagen

Auf die Frage, ob Photovoltaikanlagen genehmigungsfrei seien, antwortet Herr Horstmann, dass eine Baugenehmigung dazu nicht erforderlich sei. Satzungen könnten entsprechende Anlagen allerdings einschränken.

8.2. Projekt südlich des Bahnhofs

Frau Jasperneite-Bröckelmann erkundigt sich nach den Planungen eines großen Projektes westlich des Bahnhofs.

Herr Horstmann klärt auf, dass noch keine konkreten Pläne vorlägen. Angedacht sei hier aber wohl ein studentisches Wohnen, betreutes Wohnen oder/und Seniorenwohnungen.

Das Projekt soll im Bereich des ehemaligen Augustinerhofes entstehen.

Ende des öffentlichen Teils um 20:10 Uhr.

gez. Mirko Molt
Vorsitzender

gez. Werner Böddeker
Schriftführer